

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Denkmalpflege; zH. Herrn Boeyng
Moltkestraße 74

76133 Karlsruhe

5. März 2009

Betr.: Kindergartengebäude Schulgasse 5 in 75365 Calw
hier: Höherstufung in der Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrter Herr Boeyng,

wir beantragen die denkmalrechtliche Höherstufung des **Kindergartengebäudes Schulgasse 5 in Calw** zum

**Kulturdenkmal von besonderer stadtgeschichtlicher
und heimatgeschichtlicher Bedeutung**

und begründen diesen Antrag wie folgt:

Wir verweisen zunächst auf die beiden Ausarbeitungen von Bernhard Wolf, die wir dem Referat für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Calw überlassen haben

- Schulgasse 5 Kindergarten, als Teil des Ensembles ‚Schulplatz‘
- Schulgasse 5 Kindergarten, baugeschichtliche Betrachtung des Gebäudes.

Aus beiden Ausarbeitungen ergibt sich die große Bedeutung des gesamten Quartiers für die Calwer Stadtbaugeschichte, die Geschichte des Fachwerkbaus und vor allem für die Entwicklung des Calwer Schul- und Bildungswesens. Der Kindergarten ‚Schulgasse 5‘ gehört als integraler Bestandteil zum historischen Bereich hinter dem Rathaus, welcher in einzigartiger Weise die Entwicklung des Schulwesens und der Kinderbetreuungseinrichtungen in Calw widerspiegelt. Alle Gebäude dieses ehem. Schulensembles, die Alte Lateinschule, die fr. städtische Realschule (Salzkasten- ehem. Spritzenhaus) und die ehem. Kleinkinderschule (Kindergarten) sind in ihrer Substanz voll erhalten und kennzeichnen als geschlossenes Ensemble eine bedeutende Epoche der Calwer Pädagogikgeschichte, in der über einen Zeitraum von mehr als 325 Jahren (vom ersten Schulbau für die Lateinschule Ende des 16. Jh.’s bis zum Bau der Höheren Schulen 1924 am Schießberg) Schulunterricht und die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen stattgefunden hat.

Nicht zuletzt deshalb schreibt auch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg i.J. 1991 zum Kindergartengebäude Schulgasse 5:

„Die Erhaltung des Gebäudes liegt im öffentlichen Interesse aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen, insbesondere wegen seines dokumentarischen Werts für die Stadtbaugeschichte, die Geschichte des Fachwerkbaus und die Entwicklung des Schulwesens in Calw.“

Die Kinderschule am ehem. Calwer Schulplatz kann mit hoher Wahrscheinlichkeit als ‚älteste Kinderschule‘ Deutschlands eingestuft werden. Sie wurde (lt. Festschrift der Evang. Kirchengemeinde Calw zum 50-jährigen Bestehen der Kirche St. Peter und Paul in Calw im Herbst 1938 – Kopie ist angeschlossen) vom damaligen Calwer Dekan Fischer, gemeinsam mit Diakon Dr. Märklin, Rektor Dr. Müller, Oberamtsrichter Finck und Georg Dörtenbach im Jahre 1835 gegründet. Aus einem Bericht im Calwer Wochenblatt im Juni 1835 geht hervor, dass der damalige Calwer Stadtrat ‚diesem gemeinnützigen Unternehmen seinen Schutz und seine Unterstützung zugesagt hat‘ und zu diesem Zweck die Stelle der Lehrerin dieser Kleinkinderschule öffentlich ausgeschrieben hat. Es kann deshalb sicher davon ausgegangen werden, dass mit dem Betrieb der Kinderschule am ehem. Schulplatz bereits im 2. Halbjahr 1835 begonnen wurde.

Bis jetzt wurde angenommen, dass die erste Kinderschule deutschlandweit i.J. 1837 in Fürth vom dortigen Pfarrer Lehmus gegründet wurde. 3 Jahre später (also i.J. 1840) gründete dann der Thüringer Pädagoge Friedrich Wilhelm August Fröbel eine entsprechende Einrichtung in Bad Blankenburg, die er ‚Kindergarten‘ benannte. Den Namen wählte Fröbel, „weil das Kind nach seiner Meinung wie eine Pflanze gepflegt werden und heranwachsen sollte“.

Aber nicht Fürth und auch nicht Bad Blankenburg, sondern Calw war mit der Einrichtung einer Kinderschule i.J. 1835 offensichtlich deutschlandweit Vorreiterin in der Kindergartenpädagogik und stellte an die i.J. 1835 eingestellte Lehrerin der Kinderschule erhebliche Anforderungen, was sich aus der beil. Kopie der Stellenausschreibung im Calwer Wochenblatt vom Juni 1835 ergibt. Sie sollte u.a. ‚ihre ganze Zeit den ihrer Obhut anvertrauten Kindern widmen, im ächt religiösen, gottesfürchtigen Sinne und uneigennütziger Liebe zu den Kindern und sie vor Schaden bewahren‘.

Denkmalpflege ist aus unserer Sicht angewandte Kulturpolitik für die Öffentlichkeit. Die Erhaltung und denkmalgerechte Sanierung des Kindergartengebäudes Schulgasse 5 ist auch unter diesem Gesichtspunkt von wesentlicher Bedeutung, auch für das Gesamtensemble, das in einzigartiger und umfassender Weise die Entwicklung des Schul- und Bildungswesens unserer Stadt auch in baulicher Hinsicht aufzeigt. Nur ganz wenige Städte besitzen eine ähnliche kulturhistorische Besonderheit. Aus diesem Grunde hat die Erhaltung des Kindergartengebäudes Schulgasse 5 und des Gesamtensembles große stadtgeschichtliche und heimatgeschichtliche Bedeutung, die weit über Calw hinausreicht. Das Gebäude verfügt zudem noch über originale historische Baudetails, die in das 18. Jahrhundert zurückreichen.

Es wäre ein stadtgeschichtlicher Frevel, wenn dieses Gebäude (und mit ihm das historisch gewachsene Ensemble) einem Verwaltungsneubau zum Opfer fallen würde, der ohne jeden Funktionsverlust auch an jeder anderen Stelle der Stadt errichtet werden könnte.

Mit unserem vorstehenden Antrag sehen wir uns ganz auf der Linie der Auslobungsbestimmungen für den angelaufenen Architektenwettbewerb „Rathaussanierung Calw.“ Danach soll bei allen Maßnahmen der Erhalt alter Bausubstanz und historischer Baudetails Vorrang besitzen. Dies ist auch für das Preisgericht eine der zwingenden Beurteilungskriterien. Nichts anderes ist die Zielrichtung unseres vorstehenden Antrags auf denkmalrechtliche Höherstufung des Kindergartengebäudes. Die Höherstufung bietet auch die Chance, an zusätzliche Fördermittel zu kommen, welche die staatliche Förderung ergänzen können (z.B. über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Bonn (53177 Bonn, Koblenzer Str. 75).

Wir bitten darum, unserer Bürgerinitiative von dem für die denkmalrechtliche Höherstufung des Kindergartens Schulgasse 5 notwendigen Fachgutachten des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Mehrfertigung zu überlassen.

Herr Oberbürgermeister Manfred Dunst und die Herren Fraktionsvorsitzende Dieter Kömpf (FWV), Manfred Füssinger (CDU), Hugo Bott (SPD), Jürgen Ott (FDP/Grüne) erhalten Kopie dieser E-Mail (mit Anhang) zur Kenntnis, mit der Bitte um Information der Fraktionsmitglieder.

Mit freundlichem Gruß

Für die Bürgerinitiative ‚Unser Calw‘

Christoph Haas
Gottfried Müller

Irmhild Mannsfeld
Bernhard Wolf

Barbara Maucher